

2017

**NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT
CANCOM SE**

CANCOM

Inhalt

ALLGEMEINE ANGABEN	3
Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen	3
Nachhaltige Unternehmensführung bei CANCOM	4
Fair geht vor! – Der CANCOM Verhaltenskodex	4
1. GESCHÄFTSMODELL	5
2. RISIKEN IN ZUSAMMENHANG MIT NICHTFINANZIELLEN SACHVERHALTEN	5
3. MENSCHENRECHTE	5
3.1 Verhaltenskodex	5
3.2 Vielfalt und Geschlechtergleichstellung	5
3.3 Datenschutz	6
4. ARBEITSNORMEN	6
4.1 Verhaltenskodex	7
4.2 ILO Kernarbeitsnormen	7
4.3 Fortbildung	7
4.4 Ausbildung und duales Studium	7
4.5 Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	7
4.6 Flexibilität	8
4.7 Lieferantenbeziehungen	8
4.8 Vertrauenswürdiger Geschäftspartner	8
5. UMWELTSCHUTZ	9
5.1 Energiepolitik	9
5.2 Energie- und Umweltmanagement	10
5.3 Green IT	10
5.4 Reisen und Fahrzeugnutzung	10
5.5 Facilities	11
5.6 Entsorgung	11
6. KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG	11
7. SOZIALBELANGE	12

Allgemeine Angaben

In dieser erstmals vorgelegten nichtfinanziellen Konzernklärung gibt CANCOM Auskunft über die in § 289c HGB bzw. §315c HGB geforderten Themen aus dem Bereich Corporate Social Responsibility. Seit dem Jahr 2015 unterstützt CANCOM die Initiative UN Global Compact. Diese von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Initiative, mit dem Ziel eine nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern, beruht auf zehn universellen Prinzipien. Durch die Mitgliedschaft verpflichtet sich CANCOM diese zehn Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung aktiv zu unterstützen und in seinem Einflussbereich zu fördern. Hierzu zählt auch, dass CANCOM konsequent die Verankerung dieser Prinzipien in seiner Unternehmensstrategie, seiner Unternehmenskultur sowie im Tagesgeschäft verfolgt und jährlich über die erzielten Fortschritte berichtet.

Die zehn Prinzipien des UN Global Compact umfassen mit den Themenkomplexen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung wesentliche Teile der in der nichtfinanziellen Konzernklärung nach HGB geforderten Berichtsthemen. Wir orientieren uns in der vorliegenden Erklärung in der Form daher am von den Vereinten Nationen vorgeschlagenen Format für die jährliche Berichterstattung nach UN Global Compact Rahmenwerk. Die Struktur der Erklärung und die Inhalte wurden um zusätzliche Angaben ergänzt, wenn dies zur vollständigen Erfüllung der Anforderungen nach HGB aus Sicht von CANCOM notwendig erschien.

Der Aufsichtsrat der CANCOM SE hat die vorliegende nichtfinanzielle Konzernklärung in Form dieses nichtfinanziellen Konzernberichts geprüft und mit Beschluss vom 30. April 2018 genehmigt.

Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen

MENSCHENRECHTE

Prinzip 1	Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten und
Prinzip 2	sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

ARBEITSNORMEN

Prinzip 3	Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für
Prinzip 4	die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit;
Prinzip 5	die Abschaffung der Kinderarbeit und
Prinzip 6	die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

UMWELTSCHUTZ

Prinzip 7	Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,
Prinzip 8	Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen und
Prinzip 9	die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Prinzip 10	Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.
-------------------	---

Es wird gebeten, im folgenden Bericht verwendete Bezeichnungen wie „Mitarbeiter“ oder „Compliance Officer“ analog der Verwendung im Englischen als geschlechtsneutral zu verstehen. Sie werden stellvertretend für Formen wie „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ verwendet.

Nachhaltige Unternehmensführung bei CANCOM

CANCOM ist der Meinung, dass sich unternehmerische Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft wahrzunehmen und Unternehmenswachstum nicht ausschließen. Im Gegenteil: Für ein adäquates nachhaltiges Wachstum ist aus Sicht von CANCOM das Tragen von gesellschaftlicher Verantwortung unabdingbar. Aus diesem Grund ist es Teil der CANCOM Vision, zu wachsen aber dabei stets Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen. Der Verantwortung zu nachhaltigem Handeln fühlen sich dabei alle Mitglieder der Unternehmensleitung verpflichtet.

Der Vorstand der CANCOM SE leitet das Unternehmen und die CANCOM Gruppe mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Dabei tragen die Mitglieder die gemeinsame Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten kollegial zusammen, tauschen sich aus und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Dies schließt Themen aus dem Bereich der Corporate Social Responsibility und der Corporate Governance bzw. Compliance mit ein. Zudem ist dem Zuständigkeitsbereich eines Mitglieds des Vorstands der Themenkomplex ESG (Environment Social Governance, sprich: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) zugeordnet.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen. Der intensive und kontinuierliche Dialog zwischen beiden Gremien bildet bei CANCOM die Basis für eine effiziente Unternehmensleitung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für den CANCOM Konzern wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle, der Planung sowie der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Vorstand und Aufsichtsrat besprechen die strategische Ausrichtung des Unternehmens und in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit.

Als börsennotierte Gesellschaft veröffentlicht CANCOM bereits regelmäßig verschiedene Informationen zum Thema Verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Governance). Wir verstehen diesen nichtfinanziellen Konzernbericht als Ergänzung zu den bereits an anderen Stellen erfüllten Berichtspflichten. Wir verweisen daher insbesondere auf die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, die auf unserer Internetseite unter www.cancom.de im Bereich Investoren > Corporate Governance veröffentlicht ist, und den Abschnitt zu Corporate Governance im Geschäftsbericht der CANCOM SE.

Fair geht vor! – Der CANCOM Verhaltenskodex

CANCOM ist sich seiner Rolle in der Gesellschaft und seiner Verantwortung gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären und Mitarbeitern bewusst. Ein besonders bedeutendes Instrument zur Umsetzung nachhaltigen und verantwortungsvollen Wirtschaftens sowie der zehn Prinzipien des UN Global Compact innerhalb der CANCOM Gruppe und in unserem direkten Einflussbereich ist unser Verhaltenskodex.



Der CANCOM Verhaltenskodex (Code of Conduct) bildet mit seinen Prinzipien die Grundlage für verantwortungsbewusstes und gesetzeskonformes Handeln. Unter dem Motto „Fair geht vor!“ spiegelt der Verhaltenskodex das Ziel des Vorstands wider, unternehmensweit ethische Normen zu stärken und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das auf Integrität, Respekt und fairem Handeln basiert. Der Verhaltenskodex ist damit Basis für das unternehmerische Handeln von CANCOM und gilt im gesamten CANCOM Konzern. Er wirkt auch direkt auf die im folgenden behandelten Themenbereiche dieses nichtfinanziellen Konzernberichts: Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Mit einem eigenen, konzernweiten Compliance-System wirkt CANCOM auf die Einhaltung des Verhaltenskodex durch seine Mitarbeiter und Führungsorgane hin. Zudem werden den Mitarbeitern regelmäßig als eine Art der Prävention die Compliance-Vorschriften und Prüfungsvorgänge kommuniziert. CANCOM ermutigt alle Mitarbeiter potenzielle Risiken und Verstöße aktiv anzusprechen. Hierfür stehen Ansprechpartner der Abteilung Human Resources, der Compliance Officer sowie ein anonymes Hinweisgebersystem (Whistleblowing) zur Verfügung.

1. Geschäftsmodell

Die CANCOM Gruppe mit Hauptsitz in München begleitet als Digital Transformation Partner Unternehmen in die digitale Zukunft. Die zu den größten herstellerunabhängigen IT-Systemhäusern Deutschlands zählende CANCOM agiert dabei als IT-Architekt, Systemintegrator und Managed Services Provider. Als Komplettlösungsanbieter steht damit neben dem Vertrieb von Hard- und Software vor allem die Erbringung von IT-Dienstleistungen im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit. Zum IT-Dienstleistungsangebot zählen u. a. IT-Consulting (Beratung), das Design von IT-Architekturen und IT-Landschaften, die Konzeption und Integration von IT-Infrastruktur und -Systemen sowie deren Betrieb. CANCOM kann dabei die Betriebsführung für einzelne Teilaufgaben bis hin zum Komplettbetrieb der IT übernehmen.

Das operative Geschäft ist in zwei Konzernsegmente unterteilt: IT Solutions und Cloud Solutions.

Im Segment IT Solutions bieten wir eine umfassende Betreuung rund um IT-Infrastruktur und -anwendungen. Das Segment umfasst die IT-Strategieberatung, Projektplanung und -durchführung, Systemintegration, die IT-Beschaffung über eProcurement Services oder im Rahmen von Projekten sowie professionelle IT-Services und Support.

Im Segment Cloud Solutions umfasst unser Leistungsangebot Analyse, Beratung, Lieferung, Implementierung und Services und bietet Kunden damit die notwendige Orientierung und Betreuung für die Transformation ihrer Unternehmens-IT in die Cloud. Im Rahmen des Dienstleistungsangebots ist der CANCOM Konzern in der Lage, mit skalierbaren Cloud und Managed Services – insbesondere Shared Managed Services – den Komplett- oder Teilbetrieb der IT für Kunden zu übernehmen.

Insgesamt profitieren unsere Kunden von der umfangreichen Expertise und dem innovativen CANCOM Portfolio, das die für eine erfolgreiche digitale Transformation notwendigen Anforderungen an die IT von Unternehmen mit smarten Business Lösungen und Services bei IT-Trends wie Cloud Computing, Analytics, Enterprise Mobility oder Security abdeckt. Die weltweit rund 2.900 Mitarbeiter der international tätigen CANCOM Gruppe und ein leistungsfähiges Partnernetzwerk gewährleisten Marktpräsenz und Kundennähe unter anderem in Deutschland, Österreich, Schweiz, Belgien, Großbritannien und den USA.

2. Risiken in Zusammenhang mit nichtfinanziellen Sachverhalten

Zu den Grundsätzen einer wertorientierten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung gehört die Nutzung unternehmerischer Chancen bei gleichzeitig vorausschauender Steuerung der damit verbundenen Risiken. Das kontinuierliche Chancen- und Risikomanagement mit einer effizienten Risikofrüherkennung und -überwachung ist ein integraler Bestandteil der Strategie- und Geschäftsentwicklung sowie der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme in der CANCOM Gruppe. Unser unternehmensinternes Risikomanagementsystem ist im Abschnitt Risiko- und Chancenbericht des Geschäftsberichts beschrieben. Dort finden sich auch ausführliche Erläuterungen zu einzelnen wesentlichen Risiken, die in Zusammenhang mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit oder unseren Geschäftsbeziehungen stehen und auch nichtfinanzielle Themen betreffen. Für weiterführende Informationen zu den nach §289c bzw. §315c HGB geforderten Angaben verweisen wir daher auf den Risiko- und Chancenbericht im Geschäftsbericht.

3. Menschenrechte

CANCOM bekennt sich ausdrücklich zum Schutz der Menschenrechte und fördert deren Einhaltung in ihrem Einflussbereich. CANCOM toleriert keinerlei Diskriminierung, rassistische Äußerung oder Belästigung im Arbeitsumfeld im Hinblick auf Alter, körperliche oder geistige Fähigkeiten, Herkunft, Geschlecht, politische Haltung, Religion, Weltanschauung oder sexuelle Orientierung.

3.1 Verhaltenskodex

Die Grundsätze zur Wahrung der Menschenrechte sind Teil des CANCOM Verhaltenskodex, dessen Einhaltung für alle Mitarbeiter der CANCOM Gruppe unabhängig von ihrem Standort und ihrer Position verpflichtend ist.

3.2 Vielfalt und Geschlechtergleichstellung

CANCOM toleriert keinerlei Diskriminierung. Dem entsprechend folgen wir auch den gesetzlichen Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst und den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit Bezug auf Geschlechtergleichstellung und Vielfalt.

Entsprechend des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst legte der Aufsichtsrat erstmals am 18. September 2015 die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand sowie im Aufsichtsrat mit einer Frist zur Erreichung jeweils zum 30. Juni 2017 fest. Am 20. Juni 2017 legte der Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand sowie im Aufsichtsrat mit einer Frist zur Erreichung bis zum 30. Juni 2022 fest. Der Aufsichtsrat respektiert die mit der Einführung einer Frauenquote verfolgten Ziele und legt Wert auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Männern und Frauen. Die Besetzung von Vorstands- und Aufsichtsratspositionen soll sich am Wohl des Unternehmens orientieren. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass dies in erster Linie erreicht werden kann, wenn dabei in erster Linie Wert auf die besondere Kompetenz und Qualifikation der Personen gelegt wird. Der Frauenanteil im Vorstand soll mit null Prozent beibehalten werden. Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von 16,67 Prozent festgelegt.

Des Weiteren hat der Vorstand der CANCOM SE erstmals am 30. September 2015 für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unter dem Vorstand eine Zielgröße von 25 Prozent sowie für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unter dem Vorstand eine Zielgröße von 30 Prozent jeweils bis zum 30. Juni 2017 beschlossen, die der Gesellschaft die notwendige Flexibilität bei der Besetzung von Führungspositionen einräumen sollen. Am 30. Juni 2017 legte der Vorstand eine Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand jeweils bis zum 30. Juni 2022 fest. Der Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand soll mit 25 Prozent beziehungsweise 30 Prozent jeweils beibehalten werden.

3.3 Datenschutz

Durch langjährige Erfahrung im Bereich IT-Sicherheit wissen wir, wie wichtig ein gewissenhafter Umgang mit Informationen ist, um den Geschäftsbetrieb aufrecht zu halten. Neben diesem wirtschaftlichen Aspekt betrachtet CANCOM Datensicherheit in Bezug auf den Schutz persönlicher bzw. personenbezogener Daten zudem als entscheidend für einen verantwortungsvollen Umgang mit den individuellen Persönlichkeitsrechten eines jeden Menschen. Ein wesentlicher Teil unserer Geschäftstätigkeit zielt darauf ab, Kunden einen höchstmöglichen Sicherheitsstandard innerhalb ihrer IT-Systeme zu ermöglichen. Aber auch wir selbst haben in den unternehmensinternen Systemen hohe Datenschutzstandards gesetzt.

Die ISO-Norm 27001 für Informationssicherheitsmanagementsysteme (ISMS) hat zum Ziel, dass alle vertraulichen Daten geschützt werden, die Integrität der betrieblichen Daten gewahrt wird und die Daten jederzeit verfügbar sind. Aus diesem Grund ist für CANCOM ein eigenes zertifiziertes ISMS die notwendige Basis für einen erfolgreichen Unternehmensalltag.



Darüber hinaus setzt CANCOM die Datenschutz-Grundverordnung der EU (EU-DSGVO) um als Ergänzung zu bereits implementierten Regelungen nach Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Im Geschäftsjahr 2017 wurden der CANCOM Gruppe keine Informationen hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten oder der Diskriminierung im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zur Kenntnis gebracht. Die CANCOM Gruppe war in keine Untersuchungen bzw. Rechtsverfahren in Zusammenhang mit möglichen Menschenrechtsverletzungen oder den in diesem Kapitel beschriebenen verwandten Themen involviert. Die genannten Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat sowie in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand wurden im Geschäftsjahr 2017 erreicht.

4. Arbeitsnormen

CANCOM wünscht sich ein hohes Engagement von seinen Mitarbeitern und bietet im Gegenzug individuell zugeschnittene Entwicklungsmöglichkeiten und berufliche Perspektiven. Die wesentlichen Kriterien für die Entwicklung der Mitarbeiter sind dabei Leistung und Potenzial.

CANCOM achtet in all ihren Betriebsstätten auf die Einhaltung von anerkannten Arbeitsnormen. Wir tolerieren keine Form der Zwangsarbeit oder Kinderarbeit. Darüber hinaus duldet CANCOM keinerlei Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit. Fairness und Gleichberechtigung hinsichtlich der Entlohnung von Männern und Frauen sind für CANCOM selbstverständlich. CANCOM hält sich unternehmensweit an die in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn.

4.1 Verhaltenskodex

Der Umgang mit Mitarbeitern muss jederzeit gerecht und fair sein. Mitarbeiter sollen das Gefühl haben, alle Probleme, die mit ihrer Arbeit in der CANCOM Gruppe zusammenhängen, auf vertraulicher Basis besprechen zu können. Das beinhaltet eine Lernkultur, die offene und sachliche Rückäußerungen aller Beteiligten schätzt und ermutigt. Diese Grundsätze sind auch im CANCOM Verhaltenskodex verankert.

4.2 ILO Kernarbeitsnormen

Die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bestehen aus den folgenden vier Grundprinzipien:

1. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
2. Beseitigung der Zwangsarbeit
3. Abschaffung der Kinderarbeit
4. Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Diese Grundprinzipien streben eine soziale Gerechtigkeit und faire Globalisierung an. Die Unterstützung dieser Prinzipien ist für CANCOM selbstverständlich.

4.3 Fortbildung

Im Jahr 2017 gab CANCOM rund 1,6 Mio. Euro, das entspricht rund 4 Prozent des Jahresüberschusses nach Steuern, allein für externe Schulungen als Investition in die Ausbildung von Mitarbeitern aus.

Zusätzlich dazu finden jedes Jahr interne Schulungen von Mitarbeitern zu diversen Standardprogrammen wie beispielsweise Excel-Kurse oder technische Schulungen statt. Die Aufwendungen für interne Schulungen sind in den 1,6 Mio. Euro nicht enthalten.

4.4 Ausbildung und duales Studium

CANCOM legt sehr viel Wert auf eine qualifizierte Ausbildung junger Menschen. Daher werden bundesweit 16 verschiedene Ausbildungsberufe und duale Studiengänge von CANCOM angeboten. Die Bandbreite reicht von den klassischen IT-Ausbildungsberufen (Fachinformatiker für Systemintegration, IT-Systemelektroniker, IT-Systemkaufmann) bis zu dualen Studiengängen im Bereich Informatik, Wirtschaftsinformatik und Marketing.

CANCOM Konzern	2014	2015	2016	2017
Anzahl Azubis	161	179	181	201
Anzahl duale Studenten	21	22	22	29
Ausbildungsquote	5,7	6,7	6,9	7,2
Gesamtzahl MA (Netto)	2.909	2.724	2.654	2.855
Gesamtzahl MA (Brutto)*	3.153	2.997	2.935	3.155

* inkl. Auszubildende, duale Studenten, Praktikanten, MA in Eltern-/Altersteilzeit, Geschäftsführung

CANCOM Konzern	Ausbildung		Duales Studium	
	2016	2017	2016	2017
Kaufmännisch	59	56	4	11
Technisch	114	136	16	16
Sonstige	8	9	2	2

Im Vergleich zum relevanten Durchschnitt in der vergleichbaren Unternehmensgröße bildet CANCOM deutlich mehr aus. Bei einer Ausbildungsquote von 7,2 Prozent liegt CANCOM um fast drei Prozentpunkte über dem Durchschnitt. Bezogen auf den Wirtschaftszweig Information und Kommunikation liegt die Ausbildungsquote fast doppelt so hoch wie im Durchschnitt der Branche (Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017). Dabei liegt die Übernahmequote bei 75 bis 80 Prozent. Diese Quote blieb seit dem Jahr 2014 konstant.

4.5 Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

CANCOM legt großen Wert auf Sicherheit am Arbeitsplatz. Die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit soll durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes gesichert werden. Aus diesem Grund hat CANCOM unter den Vorgaben des bestehenden deutschen Arbeitssicherheitsgesetzes und bestimmten Unfallverhütungsvorschriften der jeweiligen Berufsgenossenschaften gewisse Rahmenbedingungen für die Intensität einer sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung des Unternehmens abgesteckt. Um diese Rahmenbedingungen sicherzustellen, sind Fachkräfte für Arbeitssicherheit vorhanden. Deren Tätigkeiten beinhalten beispielsweise die regelmäßige Begehung der einzelnen Lokationen, Moderation der turnusgemäß stattfindenden Arbeitsschutzausschuss-Sitzungen, Erstellung von Unterweisungsmaterialien, Erstellung der Unfallstatistiken, regelmäßige Überprüfung und Pflege der Gefährdungsbeurteilungen, Erstellung von Betriebsanweisungen, etc. Arbeitsmedizinisch finden hinsichtlich der ergonomischen Gestaltung der Arbeitsplätze ebenfalls Begehungen der jeweiligen Lokationen statt.

Darüber hinaus werden die Erste-Hilfe-Einrichtungen kontrolliert und es findet eine Beratung der Führungskräfte hinsichtlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit statt. Außerdem wurde als Nachweis- und Informationsquelle für alle Mitarbeiter, aber auch für Behörden, eine Datenbank entwickelt.

4.6 Flexibilität

Die rund 3.000 CANCOM Mitarbeiter sind alle unterschiedliche Persönlichkeiten mit unterschiedlichen Leistungskurven und Vorlieben. Aus diesem Grund setzt CANCOM auf Flexibilität: Soweit möglich, kann jeder Mitarbeiter seine optimalen Arbeitszeiten selbst mitgestalten. Der CANCOM Digital Workspace ermöglicht den Mitarbeitern auf technologischer Ebene, von überall und jederzeit geräteübergreifend zu arbeiten – je nach Möglichkeit und Bedarf auch von zu Hause aus.

4.7 Lieferantenbeziehungen

CANCOM handelt in allen Situationen und Unternehmensbereichen streng gemäß dem Verhaltenskodex „Fair geht vor!“. Aus diesem Grund ist auch im Umgang mit Lieferanten und Herstellern ein fairer Umgang erwünscht und durch den Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter verbindlich geregelt. Im Gegenzug dazu, hat CANCOM aber auch Ansprüche an seine Lieferanten und Hersteller. Lieferanten und Hersteller, die mit CANCOM zusammenarbeiten, müssen bestimmten qualitativen, moralischen und gesetzlichen Aspekten genügen.

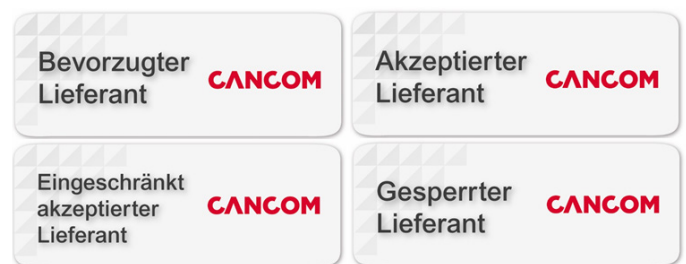
CANCOM führt regelmäßig Lieferantenbewertungen durch. Dabei werden unterschiedliche qualitative, als auch moralische Aspekte bewertet.

Zu den Bewertungskriterien mit moralischem Faktor zählen folgende:

- Besitzt das Unternehmen eine Policy für den Umgang mit Mitarbeitern, Umwelt, Lieferanten und Kunden?
- Besteht ein Aktionsprogramm im Umfeld der Corporate Social Responsibility?
- Hat das Unternehmen eine Zertifizierung hinsichtlich Umweltschutz und Informationssicherheit?
- Existiert ein Verhaltenskodex?

Zudem müssen alle relevanten Lieferanten und Hersteller, die mit CANCOM zusammenarbeiten, schriftlich versichern, dass sie sich an das Mindestlohngesetz halten.

Diese Kriterien fließen mit anderen Faktoren in die Bewertung des Lieferanten ein und werden anschließend durch den Compliance Officer gesichtet und bewertet. Im Anschluss werden die Lieferanten in vier mögliche Gruppen eingeteilt:



Bevorzugte Lieferanten	Erbringen eine sehr gute Leistung. Aus diesem Grund sind nur geringe Maßnahmen notwendig.
Akzeptierte Lieferanten	Erbringen eine durchschnittlich gute Leistung und es sind nur einzelne Verbesserungen notwendig. Diesen Lieferanten werden Verbesserungsvorschläge zur Eigenoptimierung gemacht.
Eingeschränkt akzeptierte Lieferanten	Eine noch größere Leistungsverbesserung ist notwendig. Sie werden zur Verbesserung aufgefordert.
Gesperrte Lieferanten	Erbringen eine ungenügende Leistung und werden deshalb aus dem Bieterkreis ausgeschlossen oder es kommt zu sogenannten Ausphasen.

4.8 Vertrauenswürdiger Geschäftspartner

Der zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (engl: AEO - Authorised Economic Operator) wurde von der Weltzollorganisation eingeführt, um gemeinschaftlich die Absicherung der internationalen Lieferkette sicherzustellen. Zertifizierten Unternehmen wird mit dem Status Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit bescheinigt und sie partizipieren von einer Vereinfachung des Zollverfahrens. Als AEO garantiert CANCOM die Erfüllung folgender Kriterien: Einhaltung der zoll- und steuerrechtlichen Vorschriften, zufriedenstellendes Buchführungssystem, Zahlungsfähigkeit, Sicherheitsstandards, praktische und berufliche Befähigung. Auf diese Weise will auch CANCOM einen Beitrag dazu leisten den weltweiten Handelsverkehr einfacher und sicherer zu gestalten und als vertrauenswürdiger Geschäftspartner zu handeln.

5. Umweltschutz

CANCOM ist es bewusst, dass Ressourcen nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund ist eine adäquate Nachhaltigkeitspolitik zum Schutz der Umwelt für CANCOM ein wesentlicher Baustein im Zusammenhang mit der Verfolgung langfristiger Unternehmensziele. CANCOM arbeitet daher konsequent an der Implementierung von Maßnahmen, die eine Reduzierung von negativen Einflüssen auf die Umwelt ermöglichen.

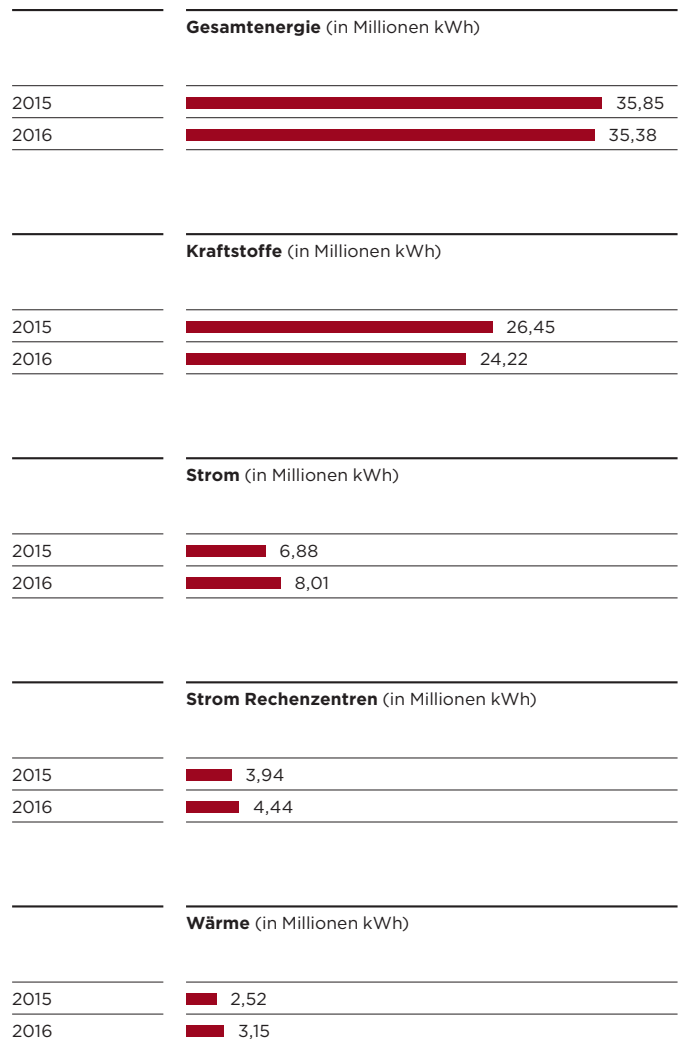
Da CANCOM keine Produktionsstätten mit Maschinen im herkömmlichen Sinne betreibt, sind im übertragenen Sinne die IT-Ausstattung der Mitarbeiter, die eigenen Rechenzentren, Firmenfahrzeuge und Facilities die sogenannte „betriebsnotwendige Ausstattung“, die zur Erbringung der Tätigkeiten notwendig ist. Aus dem Verkauf von Hardware entstehen zudem größere Mengen an Verpackungsabfällen, die damit direkt mit unserer Geschäftstätigkeit in Zusammenhang stehen. Deshalb konzentriert sich CANCOM insbesondere in diesen Bereichen darauf, umweltbewusst zu handeln.

5.1 Energiepolitik

Der Begriff Energie steht bei CANCOM für alle Formen von Energie, die erworben, gespeichert, verwendet oder zurückgewonnen werden können. Energie tritt in Form von Elektrizität, Brennstoff, Wärme, Dampf oder Druckluft auf. Durch die Herstellung oder den Einsatz von Energieträgern wird u.a. Kohlendioxid frei gesetzt, welches das Klima belastet. Erneuerbare Energien sind klimaneutral. Energiebewusstsein bedeutet für CANCOM, die energiebezogene Leistung durch einen verminderten Einsatz von Energie und einer erhöhten Energieeffizienz zu verbessern.

Die Verantwortung für den Klimaschutz beginnt bei der Unternehmensleitung. Sie legt die Energiepolitik fest und unterstützt deren Entwicklung und Einhaltung. Jedoch setzt CANCOM auch ein energiebewusstes Handeln der einzelnen Mitarbeiter voraus. Um den Verbrauch kontinuierlich zu verringern, soll Energie sparsam eingesetzt werden. Aus diesem Grund hat CANCOM Verhaltensregeln für jeden Mitarbeiter verbindlich festgelegt. Darüber hinaus verfolgt CANCOM das Ziel, die Energieeffizienz bei Mobilität, Datenspeicherung und in der täglichen Arbeit zu steigern. Nach Möglichkeit wird versucht, erneuerbare Energien zu nutzen. CANCOM ist es dabei wichtig, Verbesserungsmöglichkeiten sichtbar zu machen, um daraus Maßnahmen zur Effizienzsteigerung abzuleiten. Aus diesem Grund verfolgt ein Energieteam die Energieplanung und die Verbesserung der energiebezogenen Leistung.

In der folgenden Abbildung ist die Entwicklung des Energieverbrauches der CANCOM SE von 2015 und 2016 ersichtlich. In den Bereichen Gesamtenergie und Kraftstoffe konnte der Verbrauch reduziert werden. Die Bereiche Strom, Strom Rechenzentren und Wärme verzeichneten hingegen einen Anstieg. Der Anstieg beruht auf dem Unternehmenswachstum von CANCOM. Durch Firmenzukäufe, Eröffnung neuer Standorte und durch den Anstieg der Mitarbeiterzahl ist auch der Bedarf in diesen Bereichen angestiegen.



Aufgrund des Erhebungsintervalls der gezeigten Informationen sind zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Berichts die Daten zum Geschäftsjahr 2017 noch nicht verfügbar.

5.2 Energie- und Umweltmanagement

Von Seiten des Gesetzgebers sind Unternehmen seit 2015 verpflichtet ein Energieaudit EDL-G 16247 durchzuführen oder eine ISO Norm einzuführen (ISO 50001:2011). Basierend auf dieser Verpflichtung hat CANCOM im Jahr 2016 die ISO Norm ISO 50001:2011 Energiemanagement eingeführt. Zudem agiert CANCOM gemäß der Umweltmanagementnorm ISO 14001.

5.3 Green IT

Im Rahmen des CANCOM Portfolios spielt die Orientierung auf die sogenannte Green IT eine wichtige Rolle. CANCOM unterstützt Kunden beim Einsatz stromsparender und umweltverträglicherer IT-Komponenten und -Architekturen.

CANCOM verwendet diese Technologien zudem im umfangreichen Maße selbst. Unternehmensintern bestehen Auflagen, ausschließlich Geräte mit entsprechenden Energiesparfunktionen zu beschaffen. Darüber hinaus existieren Auflagen zur energieeffizienten Nutzung für die Mitarbeiter. Des Weiteren führte CANCOM im Jahr 2014 konzernweit den Workplace of the Future ein. Das wesentliche im Rahmen des CSR ist hierbei die sogenannte SMART Collaboration. Die eingeführte UCC-Lösung (Unified Communication and Collaboration) mit umfangreichen Möglichkeiten für Telefonkonferenzen / Videokonferenzen steht allen Mitarbeitern auf verschiedenen Endgeräten und Plattformen zur Verfügung. Diese wirkt reduzierend auf das Reiseverhalten, was wiederum zu einem reduzierten Verbrauch von Energie führt.

Im unseren eigenen Rechenzentren wird generell auf Virtualisierung gesetzt, um dadurch eine Reduzierung der dedizierten Server zu ermöglichen und einzelne nicht genutzte Komponenten stromreduziert arbeiten zu lassen. Ergänzend wird durch den Einsatz von optimierten Kühlmechanismen der Stromverbrauch zusätzlich zum Teil deutlich reduziert oder durch moderne Power Monitoring Tools der Stromverbrauch, die Leistung sowie andere Parameter exakter überwacht. Generell hat CANCOM über die letzten Jahre den Energiebedarf beispielsweise im Rechenzentrum in Jettingen-Scheppach um rund 40 Prozent reduziert. Unser Rechenzentrum in Hamburg, das der Konzerngesellschaft CANCOM Pironet zugeordnet ist, wird seit 2005 im Rahmen des eco Datacenter Star Audit mit der höchsten Punktekatgorie ausgezeichnet.

5.4 Reisen und Fahrzeugnutzung

Unterstützend zur Vermeidung von Reisetätigkeiten durch technische Kommunikationslösungen wird im Rahmen der konzernweiten Car Policy auf die Treibhausgas- und Schadstoffemission geachtet. Ziel ist eine Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs. Der Fokus liegt dabei vor allem darauf, alte Kfz-Modelle durch neuere energieeffizientere Modelle mit maximal zwei Liter Hubraum zu ersetzen. Dadurch kann CANCOM Reduzierungen im Kraftstoffverbrauch und Emissionsausstoß erzielen. Mittels dieser Policy konnte bezogen auf die neu beschafften Fahrzeuge die durchschnittliche Kohlendioxid-Belastung deutlich gesenkt werden. Aktuell verfügt der CANCOM Konzern über 1.484 Fahrzeuge.

CANCOM Konzern	Beschaffungen 2014		Beschaffungen 2015		Beschaffungen 2016		Beschaffungen 2017	
	Kfz alt	Kfz neu	Kfz alt	Kfz neu	Kfz alt	Kfz neu	Kfz alt	Kfz neu
CO ₂ (g/100km)	136,5	114,2	133,4	114,9	130,2	118,2	117,3	119,7
Reduzierung		-22		-18		-12		2
Ausgetauschte Kfz		193		287		375		281
Ø-Laufleistung p. a.		360 Tkm		300 Tkm		360 Tkm		360 Tkm
Effekt		-1,5 t CO₂		-1,9 t CO₂		-1,6 t CO₂		0,2 t CO₂
		-16 %		-13 %		-9 %		2 %

Seit 2016 ging die erzielte Emissionsreduzierung zurück und im Jahr 2017 stiegen die Emissionen sogar an, trotz des weiterhin laufenden Austauschs von alten Fahrzeugen zugunsten energieeffizienterer Fahrzeugmodelle. Den Grund der Effektabnahme sehen wir in erster Linie im Abgasskandal und den damit verbundenen strengeren Richtlinien, durch die die Hersteller gezwungen wurden, ihre Angaben zu den Fahrzeugwerten zu bearbeiten. Da die aufgeführten Berechnungen auf den Herstellerangaben beruhen, hat sich dieser Sachverhalt im Effekt bemerkbar gemacht.

CANCOM versucht Bahn- und Zugreisen immer mehr in seine Reisetätigkeiten als Unternehmen miteinzubinden. Im Jahr 2017 hat CANCOM 2.176 Bahnreisen gebucht. Auf diese Weise wurde umweltfreundlicher Ökostrom für die Reisen der Mitarbeiter genutzt und die Emission von CO₂ wurde reduziert.

Ressourcenschonung durch die Bahnfahrt im Vergleich zum PKW

CANCOM SE	PEV (l Benzin -äquivalent)	CO ₂ (kg)	No _x (kg)	PM ₁₀ (kg)
Bahn	36.216	11.444	36,58	1,40
PKW	122.625	262.292	688,15	19,79
Ersparnis gegenüber dem PKW (Absolut)	-86.409	250.846	-651,57	-18,39
Ersparnis gegenüber dem PKW (Prozent)	-70,5 %	-95,6 %	-94,7 %	92,9 %

Die Tendenz des CANCOM Konzerns zu Bahnreisen ist steigend. Zum Vergleich: Im Jahr 2016 hat CANCOM 1.700 Bahnreisen gebucht. Dabei lag die Ersparnis an Kohlendioxid-Emissionen gegenüber dem PKW bei 216.439 kg. Im Geschäftsjahr 2017 stieg die Einsparung auf 250.848 kg.

5.5 Facilities

In den CANCOM Niederlassungen wird im Rahmen der baulichen und vom Vermieter vorgegeben Rahmenbedingungen ein besonderes Augenmerk auf die Reduktion des Strom-/Energieverbrauchs gelegt. Die Maßnahmen beinhalten Hinweise zur Reduzierung des Wasserverbrauchs, den Einsatz von effizienteren Heizungstechnologien bis hin zum Ersetzen der Beleuchtung durch energieeffizientere LED-Tubes. Darüber hinaus wurden durch den Einsatz von Photovoltaik-Anlagen die Stromkosten für den Standort Jettingen-Scheppach um bis zu 30 Prozent reduziert. Gleichzeitig wird der bezogene Strom durch regenerativen und umweltschonenden Strom ersetzt.

5.6 Entsorgung

Als IT-Dienstleister, der auch im Hardware-Handel aktiv ist, fallen durch die Geschäftstätigkeit größere Mengen an Abfall, insbesondere Verpackungsmaterialien, an. Deshalb ist das Thema Entsorgung ein wesentlicher Faktor zur Reduzierung der Umweltbelastung durch unsere Geschäftstätigkeit.

CANCOM arbeitet im Rahmen der Entsorgung nur mit zertifizierten Firmen zusammen. Alle Dienstleister, die mit CANCOM zusammenarbeiten, besitzen neben der DIN EN ISO 14001:2015-11 (Umweltmanagementsystem) auch eine Zertifizierung über das Einhalten der Anforderungen der deutschen Entsorgungsfachbetriebsverordnung.

Das größte Logistikzentrum von CANCOM befindet sich am Standort in Jettingen-Scheppach. Aus diesem Grund hat CANCOM die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH damit beauftragt, anfallende Verpackungsmaterialien abzuholen und zu recyceln, um Ressourcen zu schonen und die Umwelt zu schützen. Durch das Recycling der Materialien PE/PP/gemischte Kunststoffe, Papier/Pappe/Karton, Leichtverpackungen und Holz wurden im Jahr 2016 nach Angaben von INTERSEROH rechnerisch 180 Tonnen Ressourcen und zusätzlich 21.541 Kilogramm Treibhausgase eingespart.

Zu den Ergebnissen im Geschäftsjahr 2017 liegen zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Bericht noch keine Angaben vor.

6. Korruptionsbekämpfung

CANCOM verpflichtet sich, seine Geschäfte in Übereinstimmung mit anwendbaren Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien durchzuführen. CANCOM duldet keine Korruption und Bestechung und toleriert keine Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen. Der Grundsatz der CANCOM Gruppe, integer und aufrichtig zu handeln, sowie hohen Qualitätsansprüchen zu genügen, basiert auf dieser Verpflichtung und hilft, den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern.

Diese Sachverhalte sind im Verhaltenskodex niedergelegt und für jeden CANCOM Mitarbeiter verbindlich. Darüber hinaus existiert eine Richtlinie über die Gewährung und den Empfang von Zuwendungen und Bewirtungen, um für jeden Mitarbeiter einen klaren und verbindlichen Rahmen zu schaffen. Korrektes Verhalten wird zudem in einer verpflichtenden Online-Schulung den Mitarbeitern vermittelt. Sollte es dennoch zu Unklarheiten oder Fragestellungen kommen, steht der Compliance Officer als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung.

Unsere interne Revision prüft regelmäßig relevante Geschäftsvorfälle auf ihre Compliance. Zudem werden alle Mitarbeiter ermutigt, Verstöße aktiv anzusprechen oder anonym über das CANCOM Hinweisgebersystem zu melden (Whistleblowing).

Die CANCOM Gruppe hatte im Geschäftsjahr 2017 keine Kenntnis von Korruptions- und/oder Bestechungsfällen in Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit.

7. Sozialbelange

CANCOM steht, beispielsweise bei größeren Baumaßnahmen im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren, in Kontakt mit Behörden, Gemeinden und Kommunen. Das Unternehmen oder einzelne Mitarbeiter engagieren sich zudem mit Unternehmensunterstützung in lokalen Initiativen, für karitative Zwecke oder in gemeinnützigen Gemeinschaften. Es besteht aber kein spezielles Konzept für den Dialog oder das Engagement, der nicht in den Bereich der Korruptionsbekämpfung fällt. Zudem sieht CANCOM keine Themen oder Risiken aus dem nach § 289c bzw. § 315c HGB geforderten Themenfeld „Sozialbelange“, die aus der eigenen Geschäftstätigkeit oder dem vereinzelt sozialen Engagement resultieren und wesentlich genug sind, um berichtet zu werden. Daher besteht auch kein spezifisches Konzept in diesem Bereich.

IMPRESSUM

Herausgeber

CANCOM SE
Erika-Mann-Straße 69
D-80636 München
www.cancom.de

Kontakt

Sebastian Bucher
Manager Investor Relations
Phone: +49 89 54054 5193
ir@cancom.de